



## Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Timo Spreng	<i>Datum</i> 10.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozialausschuss (Entscheidung)	22.06.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss wählt .....zur/zum Ausschussvorsitzenden.

### Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Bürstadt am 05. Mai 2021 wurde Frau Edith Appel-Thomas zur Vorsitzenden des Sozialausschusses (SOA) der Stadt Bürstadt gewählt.

Zwischenzeitlich hat Frau Appel-Thomas auf Grund ihrer Ernennung zur ehrenamtlichen Stadträtin der Stadt Bürstadt ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung – und somit auch den Vorsitz im SOA - niedergelegt.

Somit ist die Stelle derzeit vakant.

Gemäß § 62 (3) HGO i.V.m. § 55 HGO wählt der Ausschuss aus seiner Mitte eine\*n Vorsitzenden.

Da es um die Besetzung einer einzelnen Stelle geht, ist diese Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vorzunehmen. Gem. § 55 Abs. 5 HGO wird nach Stimmenmehrheit gewählt, schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist die/der Bewerber\*in, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Timo Spreng  
(Parl.-Büro)

### Anlage/n

Keine